

Öffentliche Bekanntmachung zur Einziehung eines Abschnitts der Buckauer Straße (Unterführung)

Im Rahmen der Fahrbahnerneuerung des Magdeburger Ringes im Bereich der Auffahrt Damaschkeplatz bis zum Fermersleber Weg wird die Unterführung im Zuge der Buckauer Straße aufgrund des Wegfalls der Verkehrsbedeutung eingezogen.

Davon sind folgende Flächen betroffen:

Str.Nr.	Straßenname	von - bis	Fläche [m ²]
01240	Buckauer Straße (Teilstück)	Buckauer Straße (Anschluss Weg zur Wiener Straße – Am Fuchsberg	ca. 484

Ein Lageplan zur Einziehung der vorgesehenen Flächen liegt während der Dienststunden bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA hiermit bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

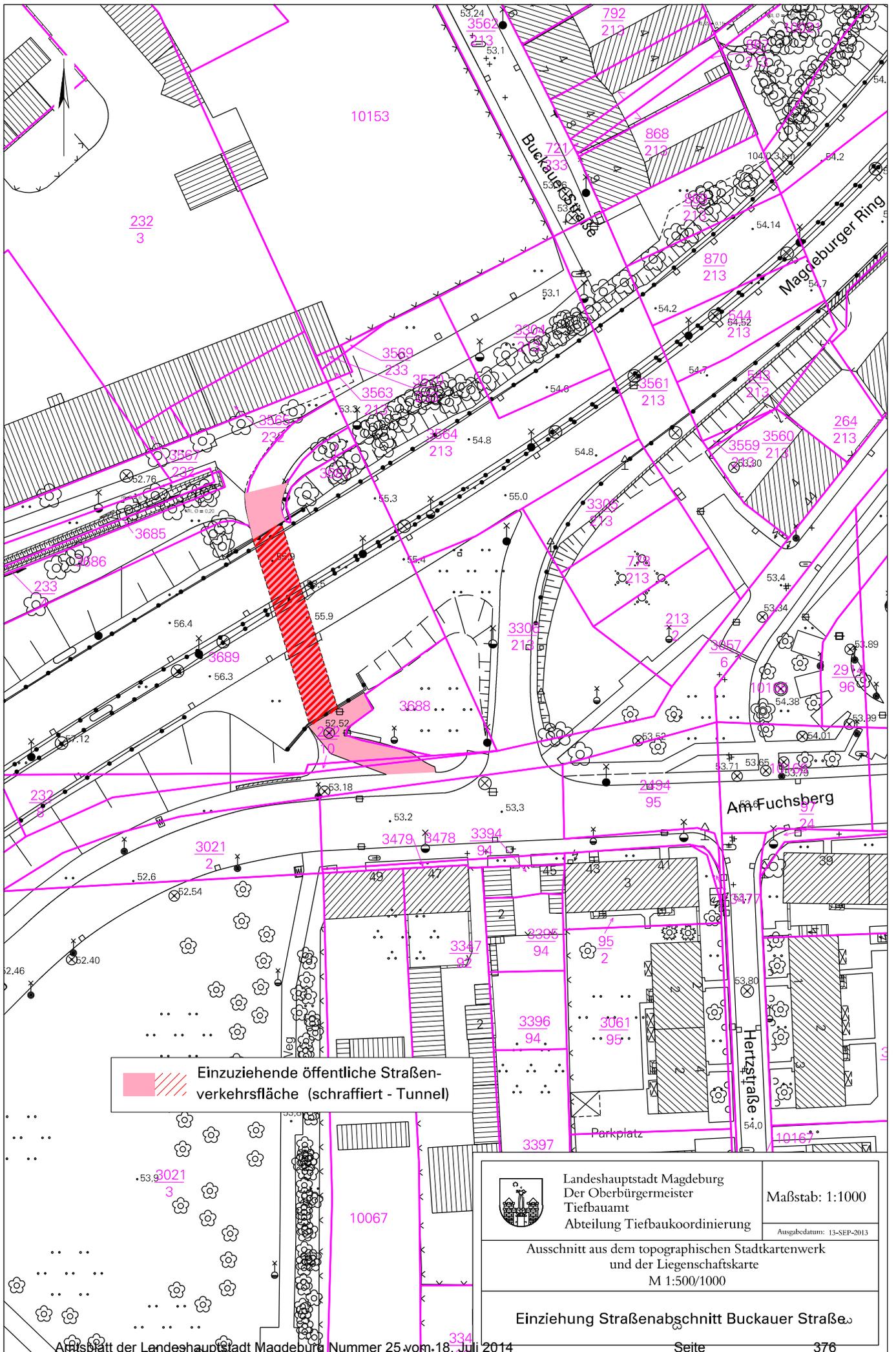
Gegen diese Einziehung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie sind bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichtes Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Magdeburg, den 24.06.2014

i.A.

gez. Gebhardt




 Einzuziehende öffentliche Straßenverkehrsfläche (schraffiert - Tunnel)

 Landeshauptstadt Magdeburg Der Oberbürgermeister Tiefbauamt Abteilung Tiefbaukoordinierung	Maßstab: 1:1000 <small>Ausgabedatum: 13-SEP-2013</small>
	Ausschnitt aus dem topographischen Stadtkartenwerk und der Liegenschaftskarte M 1:500/1000
Einzuziehung Straßenabschnitt Buckauer Straße	